

Ein-  
blätter  
2.50  
3.50  
1.50  
2.50  
-80  
-50  
-80  
-50  
-10  
-05

Abfahrt vom  
Stunden von  
7 Uhr früh

ber bis ein-  
rit bis ein-

ren Ploge zu  
diesem Tarife

licher Anzahl  
erlangen des

mb, folgt die

ferd

dition dieses  
[1881] 2-3

Weltausstellung Chicago.  
MASSIGE PREISE  
CAO

en.

früht,  
spielen

te einer  
außende  
Orgel-  
er ver-

en sehr

te,

ureau:

Str. 13,

ceimal-

3-5

Erachtet täglich, mit Ausnahme  
der Tage nach Sonn- u. Feiertagen.  
Pränumerationspreis:  
in loco:  
Halbjährig . . . 10 fl. — fr.  
Halbjährig . . . 5 " — "  
Bierteljährig . . . 2 " 50 "  
Monatlich . . . — " 85 "  
Mit Zustellung in's  
Haus, monatlich 1 " — "  
Eingelne Nummern 5 fr.  
Mit Postversendung:  
in Island:  
Halbjährig . . . 7 fl. — fr.  
Bierteljährig . . . 3 " 50 "  
in Ausland:  
Halbjährig . . . 9 fl. — fr.  
Bierteljährig . . . 4 " 50 "  
Für die Redaction verantwortlich:  
Adolf Reissenberger.  
Manuscripte werden nicht zurück-  
gegeben; unfrankirte Briefe nicht an-  
genommen.

# Hermannstädter Zeitung vereinigt mit dem Siebenbürger Boten.

**Subserate**  
werden in der Administration  
dieses Blattes (Wintergasse 9)  
angenommen;  
ferner bei den Annoncen-Expedi-  
tionen: in Budapest: Haasen-  
stein & Vogler, A. V. Gold-  
berger, in Wien: A. Oppel,  
Haasenstein & Vogler, Rudolf  
Mosse, M. Dukas, H. Schallek,  
J. Danneberg; in Berlin,  
Hamburg, Paris: Haasenstein  
& Vogler; in Frankfurt a/M.:  
Haasenstein & Vogler, G. L.  
Daube & Co.

**Insertionspreis:**  
Der Raum einer einpaltigen  
Carmondele kostet beim ein-  
maligen Einrücken 7 fr., das  
zweite Mal 6 fr., das dritte Mal  
5 fr. 3. B., excl. der Stempel-  
gebühr à 30 fr.

Titel-Abonnements-Bureau: In Mediasch bei J. Hedrich's Erben, Buchhandlung; in Mählab bei Herrn Josef Wagner, Kaufmann; in Klausenburg bei Herrn Johann Steln, Buchhändler; in Blatitz bei Herrn M. Haupt, Buchhändler; in Kronstadt bei Herrn Heinrich Zeldner, Buchhändler; in Ioco, Unterstadt bei Herrn Ludwig Kurovsky, Kaufmann, Schmiedgasse Nr. 17, woselbst die Abonnements-Beträge franco erbeten werden.

Nr. 187.

Hermannstadt, Mittwoch den 14. August 1895.

111. Jahrgang.

## Journalstimmen über den Nationalitäten-Congress.

„Neues Bester Journal“ schreibt unterm 10. d.: Es war einmal ein Bublein, das hatte seine Lektion nicht gelernt, und da es wusste, daß der gestrige Lehrer mit Vorliebe die Faulen zu examinieren pflegte, drängte es sich zu Beginn der Stunde eifrig vor mit der Bitte, die Lektion aufzusagen zu dürfen, in der Hoffnung, der Lehrer werde nun gewiß einen Anderen vornehmen. Aber der Lehrer war hochhaft genug, das Bublein doch aufzurufen, und nun stand es da und „die Red“ war ihm verschlagen. An das Bublein erinnern uns die biederen Rumänen, Serben und Slowaken, die da nach Budapest gepilgert kamen, einen Congress abzuhalten, in der Hoffnung, die tyrannischen Unterdrücker würden den Congress ja doch nicht gestatten und so könne man dann hinausposaunen in die weite Welt und insbesondere nach Brüffel, wo schon übermorgen die von allen Nationen besetzte interparlamentarische Conferenz tagen wird, die despotischen Magyaren gestatteten den unterjochten Stämmen nicht einmal, zusammenzukommen und gegenseitig ihr Leid zu klagen. Aber der verlästerte Despot machte ihnen einen bösen Streich durch die Rechnung; er ließ sie ruhig tagen und ihr Sprüchlein auflesen, und siehe da, das Bublein hatte nichts gelernt, die Red“ war ihm verschlagen. Der vielberufene Congress war eine so verunglückte Improvisation, die gefassten Beschlüsse sind so kindlich naiv oder so lächerlich ausschweifend, daß es schade ist um das Papier, das schon darüber geschrieben worden ist und noch geschrieben werden wird.

Zunächst: Wer waren die Herren, die da in der fahibolanten Waiznergasse zusammenkamen? Ein Häuflein bekannter, gewerkschaftlicher Agitatoren, eine Anzahl Popen, Journalisten und Advocaten mit ihren Damen und ein paar interessante Bäuerlein, welche die Gelegenheit nicht verpassen wollten, einmal, geführt von der Intelligenz, sich das schöne Budapest ansehen zu können. Ferngeblieben waren vollständig die Deutschen und Ruthenen, die liberalen und staatsstreuen Elemente der Rumänen, Serben und Slowaken, wie man gesehen wird, doch ein recht erheblicher Bruchtheil der ungarischen Staatsbürger nichtmagyarischer Zuge. Von einem Nationalitätencongress hätte also auch dann nicht die Rede sein können, wenn auch die Polizeibehörde nicht durch ihren wohlgegründeten Bescheid den „Congress“ in eine „Versammlung“ und die „Vertreter“ der Nationalitäten in einfache „Glieder“ derselben vermandelt hätte. Dann das Verfahren. Weil die Herren sich nicht die Blöße geben wollten, zu zeigen, daß als einziges Verhandlungsmittel unter ihnen, als einzige Allen geläufige Sprache nur die verpönte ungarische Staatsprache oder das landesverrätherische Deutsch gelten könne, mußten sie sich auf sehr kurze Erklärungen in ihren Stammsprachen beschränken, welche kurze Erklärungen dann dreimal wiederholt wurden, auf daß jedes Mitglied der Versammlung denn doch versteh, was es als Beschlus gutzuheißen habe. Diese kleine Wiederholung der berühmten babylonischen Thurmsprache zeigte wohl deutlich genug, wie es in unseren parlamentarischen Beratungen, wie bei Gericht und in der Verwaltung ausfallen würde, wenn das Ideal der Föderalisten verwirklicht, die Abschaffung der Staatsprache durchgesetzt und die Gleichberechtigung aller Landesdiome einmal erklärt wäre. Das Sprüchlein Nephtilo's käme dann bei jeder kleinsten Enunciation zur Geltung: „Du mußt es dreimal sagen“, nein, nicht dreimal, sondern sieben, acht, neunmal, denn die auf dem Congress nicht vertretenen, aber doch die Länder der Stephanokrone bewohnenden Schwaben, Sachsen, Wenden, Ruthenen und Kroaten hätten doch auch ein Recht, für sie wichtige Mittheilungen in der für sie geläufigsten Sprache, wozüglich gar im vielgeliebten Dialect des Heimatsdorfes, zu hören. Und dann wäre Babel glücklich in Ungarn neuerbaut, die Menschen verstanden einander nicht“. Freilich, so schlimm meinen es die Herren ja auch nicht. Sie träumen nur von einer Abgrenzung der Sprachbezirke, das heißt, da es in Ungarn vollständig einsprachige Bezirke überhaupt nicht gibt, „Unterdrückung“ der Volksminoritäten, statt der jetzigen „Unterdrückung“ der Volksmajoritäten. Was dem herrschenden Stamm verübelt wird, die Monopolisirung seiner Sprache als Mutterprache, das soll in jedem einzelnen National-

bezirk der Bezirksmajorität gesetzlich zugesichert werden, und dann wäre Berechtigung auf Erben.

Nun, es muß ja zugestanden werden, der Herrgott hat es recht übel eingerichtet, daß nicht allen Menschen auf Erden der Schnabel in ganz gleicher Weise gewachsen ist; aber da dem nun einmal so ist, wollen wir zwecks Vermeidung eines ganz heillosen Lohwobohus in der Rechtspflege, der Verwaltung und der Politik es doch lieber bei der einen, nämlich doch von jedem Gebildeten erlernbaren Staatsprache belassen. Daß aber abgesehen von dem einmal gesetzlich festgestellten Rechtsgebiet der Staatsprache in Ungarn Niemandem verweigert wird, in seiner Sprache zu reden, zu politisieren und sogar den ungarischen Staat zu verunglimpfen, das hat doch der ungehörte Verlauf der dreisprachigen Volksversammlung mitten in der Metropole der despotischen Magyaren urbi et orbi zur Genüge bewiesen.

Und nun zu jener Maus, welche der kreisende Berg geboren hat, zu dem famosen Actionsprogramm der serbisch-romänisch-slovakischen Trinität. Uns kommt beim Durchlesen jener 21 Theben oder Paragraphen der berühmte Vers aus Wilhelm Busch's Onkel Knopp in Erinnerung: „Daß er von dem Sauerthole eine Portion sich hole, für den er besonders schwärmt, wenn er einmal aufgewärmt.“ Nein, nicht einmal, hundertmal ist der Kofel aus der romänischen Memorandumsküche schon aufgewärmt und er wird dadurch, daß er nun auch den Serben und Slowaken servirt wird, um nichts frischer oder schwächer. Zum Zweck einer den ethnischen Verhältnissen Ungarns entsprechenden Entwicklung der Staatsverwaltung wird — unter Wahrung der Integrität der Länder der Stephanokrone — nationale Autonomie im Rahmen der Comitatsverfassung verlangt. In den autonomen Gebieten wird Anwendung der nationalen Sprache bei den Verwaltungs- und Gerichtsbehörden, in Kirche und Schule gefordert. Das Nationalitätengesetz muß strict innegehalten werden. Angefichts der obigen namentlich zum Schaden der Nationalitäten angeordneten Fällung der Wahlen haben sich die Bundesgenossen aller Antheilnahme an den Wahlen zu enthalten. Dagegen ist die Einführung des allgemeinen gleichen, directen und geheimen Wahlrechts zu fordern. Desgleichen freies Vereins- und Versammlungsrecht. Die Preßgesetzwornenrichte sind durch ordentliche Gerichte zu ersetzen. Die kirchenpolitischen Gesetze müssen revidirt werden. Zur Vertretung ihrer Interessen wünschen die Nationalitäten je einen Minister ohne Portfeuille, einen Landesmannminister. Die europäische Presse muß über die Verhältnisse in Ungarn aufgeklärt werden. Der Congress beschließt, periodisch zu tagen. Der Ausschus hat eine Denkschrift Sr. Majestät dem Kaiser und König zu unterbreiten. Dies sind im Wesentlichen die Beschlüsse, welche im „Hotel National“ zwischen Diner und Souper einstimmig angenommen wurden.

Wir dürfen es uns wohl versagen, zum xten Male dies Programm einer kritischen Besprechung zu unterziehen. Es genügt, den föderalistischen Charakter desselben festzustellen und rund heraus zu erklären: wir spielen nicht Oesterreich. Die eingebildete Hofme von der Wahrung der Integrität der Länder der Stephanokrone kann nicht täuschen über den Charakter des verdorbenen Bodwerks. Die nationale Autonomie führt bei exaltirten, nach außen gravitirenden Stämmen früher oder später zu Losreißungs- und Angliederungsgelüsten an die Staaten verwandter Nationalität. Dies zu fördern, heiße den Selbstmord auf Raten empfehlen. Forderungen betreffs Verbesserung und Ausdehnung des Wahlrechts sind an der competenten Stelle, d. i. im Parlamente vorzubringen. Weder Parlament, noch Regierung werden einer vorstichtigen, alle Theile des Landes gleich berücksichtigenden Erweiterung des Wahlrechts abgeneigt sein. Mängel der Verwaltung, die von Niemandem geleugnet werden, unter denen aber Magyaren, wie Nichtmagyaren in gleicher Weise leiden, werden nach Durchführung der Verwaltungsreform allmählig verschwinden. Die Verwaltungsreform wird auch der Regierung Mittel an die Hand geben, nicht direct staatsfeindliche Elemente der Nationalitäten mehr als jeither im Staatsdienste zu verwenden. Die Wahlenthaltung, welche wohlverstanden nur von den Führern, nicht aber von den ihr Wahlrecht sehr gut tagirenden Wählern geübt wird, ist

eine leere, zweckwidrige Demonstration; die Passivitätspolitik hat noch nirgends gute Früchte getragen, aus dem einfachen Grund schon, weil die Abwesenheit immer Unrecht haben. Man frage die Siebenbürger Sachsen, ob sie nicht besser fahren, indem sie ihren parlamentarischen Einfluß geltend machen; ein Häuflein noch so klein, kann einmal das Jünglein an der Waage bilden und dann in einer Session mehr Vortheile erlangen, als durch Jahrzehnte des Troges. Den Forderungen der Landesmannminister mögen die geehrten Bundesgenossen sich aus Oesterreich verschreiben; der Hinweis auf Kroatien ist gänzlich verfehlt, denn Kroatien ist in administrativer Beziehung ein selbstständiger Staat. Die Vergiftung der auswärtigen Presse hat Ungarn schon Jahrzehnte ertragen; außerdem ist auch die patriotische Publicistik nicht auf den Mund gefallen. Desterres Tagen des furchtbaren „Congresses“ wird den ungarischen Staat auch nicht aus den Fugen bringen. Der Versuch aber, des Königs Majestät zum Beschützer der Conspiration zu machen, wird heute ebenso mißlingen, wie in den Tagen des romänischen Memorandums thörichtes Angebenlens. Weiteres ist über den Congress sammt seinen Beschlüssen nicht zu sagen; er hat einigen Leuten dazu gebietet, sich vierundzwanzig Stunden lang als europäische Staatsmänner zu fällen, über die geschrieben und telegraphirt wird. Das Vergnügen ist billig und kann darum wiederholt werden.

## Politische Uebersicht.

Hermannstadt, 18. August.

Wegen den „Nationalitäten-Congress“ sind, wie die „Pub. Corr.“ meldet, aus vielen Gegenden des Landes Erklärungen mit Tausenden von Unterschriften von Bürgern verschiedener Nationalitäten eingelangt, welche gegen den im Namen der Nationalitäten für den 10. d. nach Budapest einberufenen „Congress“ protestiren, die Idee des Nationalitäten-Congresses selbst mißbilligen, weil sie in ihrem geliebten Vaterlande Ungarn volle Freiheit und Rechtsgleichheit genießen und mit den Rechtsverhältnissen der Nationalitäten vollständig zufrieden sind. In besonders großer Zahl — mehr als 2000 — sind diese Unterschriften aus dem Torontaler Comitats eingelangt, und zwar aus Hertelendysalva (Slowaken), Borcsa (Serben), Ulogon (Serben), Szarcsoba (Serben), Dolova (Serben), Szeferin (Serben), Homalics (Rumänen), Drestobacz (Serben), Varanpos (Rumänen), Réu-Ujfalu (Rumänen und Serben) und Dpova (Serben). Zu bemerken ist, daß aus dem Torontaler Comitats etwa fünfzehn Rumänen und Serben auf Grund eines Mandats hieher kamen, nur zu dem Zweck, um auf dem „Congress“ gegen dessen Abhaltung zu protestiren, aber ein Theil derselben wurde von den Arranguren unter dem Vorwande der Aufrechthaltung der Ordnung gar nicht eingelassen; diejenigen aber, die Einlaß erhielten, konnten nicht zu Wort kommen. So z. B. als Dr. Michal Politi bei Vorlage des Programms seine Anhänger fragte, ob sie mit dem Resultat der Versammlung zufrieden seien und diese natürlich mit lauter Zustimmung antworteten, mißte sich scharf der „Rein“-Ruf des patriotisch gefassten Torontaler serbischen Bürgers Alexander Kankovics in die Nase und als man ihn fragte, weshalb nicht? erklärte er, daß er im Namen der Serben des Torontaler Comitats sich gegen die Abhaltung des Congresses verweigere; in Folge des großen Arms, der hierauf entstand, konnte er aber seinen Standpunkt nicht darlegen, sondern er schloß einfach mit dem Rufe: „Hoch der König! Hoch unsere Ungarn!“

Dieser eine Fall beleuchtet schon zur Genüge die wahre Tendenz der Congress-Arranguren, welche die Redefreiheit nicht sehr respectiren, während diese doch die elementarste Bedingung des von ihnen öffentlich oft genug betonten „friedlichen Zusammenwirkens“ wäre.

Den Extremen im reformfeindlichen Lager mißfallen die Mahnungen der nüchternen Elemente der katholischen Geistlichkeit zur Respiration der kirchenpolitischen Gesetze gar sehr und sie sind bestrebt, daß die, wie

## Feuilleton.

### Requiescat.

Erzählung von G. v. Berlepsch.  
(Schluß.)

Die ganze Luft voll Klang und Schall der Himmelskönigin zu Ehren! Drüben im Steinbruch trachen die Wälderschiffe und die Berge werfen sich donnernd, viers-, fünfsch das Echo zu. Alle Glocken der Pfarrkirche läuten, auch die zwei droben im Schloß fallen mit ihren Stimmen ein — die kleine Annerl und einer ihrer Brüder ziehen an den Seiten, daß ihnen die Baden glüh'n und dabei schauen sie durch die Mauerlücken hinab auf die Wiesen, wo eben in Glanz und Gefunfel die Procession zieht, mit wehenden Fahnen, Musik und transegeschmückten Mädchen. Ja, großer Frauentag! Und so ein Wetter dazu. Da bleibt in der fernsten Hüte keines daheim, das nicht muß. Weiber und Kinder haben riesige Blumenkränze zum Weihen mit, um sie als Wetterbeschützer dann unter'm Dach aufzuhängen. Das Mannsvolk, alt und jung, trägt seinen Reckenbüschel auf dem Hut. Es ist, als wären Altes, was blüht, der Gottesmutter zu Ehren heute gepflückt worden. So zieht, was gehen und beten kann, jetzt mit der Procession über die Felder, dieweil das Dorf wie schlafend im Sonnenschein liegt.

Des Martin Hüterin ist allein im Haus. Sie hat brav in ihrem Betüblich gelesen; jetzt legt sie es auf's Fensterbrett und geht ein wenig hinaus vor die Hausthür, um nach dem Umgang zu schauen. Gerade steht sie, über das Gärtlein weg, wo die Sonnenblumen mannshoch stehen, den tollstehenden Himmel mit dem Herrn Pfarrer b'runter; die Mutter Gottes schwanzt, von vier Jungfrauen getragen, vor ihm her, und dazu schmettert der Martin lustig herüber, den sie blasen. Die Alte legt unter'm Hut noch die Hand über die Augen, um besser zu sehen, — wohl sein ist's, wenn es so recht tönt und glänzt und unsere liebe Frau schaut auf Alles so freundlich herunter!

Wie sie in den Anblick ganz verfunten und gebendet steht, hört sie sich anrufen in der Stille. Fast meinte sie, es komme von drinnen und erschraf. Die dünne Stimme gehört aber einem Weiblein, das sie wohl kennt, der alten Moibl, der Näherin. Kommt Die gar den weiten Weg daher! Und jetzt zur Kirchengel.

„Magst wohl eini?“  
„Freilich, b'rum bin ich da.“ — Und sie gehen durch den dämmerigen Gang in die Stube, wo der Rudud just die Stunde ruft. Der ganze Raum ist voll Licht, trotz der zugezogenen Vorhänge, hinter denen die Zweige des Birnparlaires ihr Schattenspiel treiben. Rechts und links vom Sarg stehen etliche Geraniumstüde mit ihren rothen Blüten; die brennen völlig in der gedämpften Helle.

Die Moibl ist hier wohlbekannt, aber schon lang nimmer dagewesen — mein Gott, wie lang! Bei ihr ist es schon mit Allem „eine Ewigkeit“ her, wenn sie sich auch auf etwas besinnt, oder von etwas spricht. Sie ist eben alt und steht jetzt auf ihren Stock gebüdt da, wo sie in jungen Jahren um drei Kreuzer Taglohn als Näherin gefessen und den Martin, der damals auch jung war, gern gesehen und gern gehabt hat — aber ohne Hoffnung und ohne Glück, weil sie immer ein blutarmes H-scherl gewelen.

Zwei helle, muntere Neuglein bliden unter dem schwarzen Filzput hervor aus einem Runzelgesicht, so fein, daß man sich wohl denken kann, wie es vor fünfzig Jahren ausgefessen haben mag; die Feinheit hat der Moibl nichts genüßt, in jener Liebe nichts und sonst nicht; sie ist ihr Lebtag eine arme Näherin geblieben. Aber der Martin ist auch ledig geblieben — wenn auch nicht ihretwegen — und das hat sie getreut. Jetzt ist es längst vorbei mit solchen Gedanken; wie sie aber hörte, daß er so jäh gestorben sei, da machte sie sich auf, um ihm noch ein „B'hit Gott“ zu geben.

Sie sprengt Weiswasser auf den Sarg und betet für die arme Seele. So gut hätte er es haben können auf der Welt, und muß vor lauter Eifer, daß ihm von seinem Reichthum nichts auskommt, zugrund gehen! Und sie in ihrer Armut und Gebrechlichkeit steht noch da —

Zu Mittag wird das „Schiedum“ für den Martin geläutet, eine ganze Stunde lang. Die Stube fällt sich wieder bis über die Thür hinaus mit Betenden. Die alte Moibl ist aber nicht mehr dabei; sie hat unterdessen ihren beschwerlichen Heimweg zurückgelegt.

Doch am anderen Morgen zum Begräbniß ist sie wiederum da. Sie geht am Schluß des langen Juges, der sich durch's Dorf, zwischen den braunen Hüften und Häusern der Kirche zu bewegt. Voraus, je mit einem schwarzen Färglein die Schulknaben und Mädchen; dahinter die vier ehzeitigen Jünglinge, welche den Sarg tragen, frei auf der Schulter, mit getreuzten Armen. Es sind auch bereits zu Jahren gekommene Männer mit ersten Gefickern, in eigenthümlicher Tracht, feuerrothem Wams, Kniehosen sammt breitem Leder-Gürtel; auf dem Kopf einen mächtigen moosgrünen Hut mit flatterndem Band, genau noch wie zu Andreas Hofer's Zeit. Laut betend folgen die Leidtragenden dem Geistlichen. Ein Getrappel und Stimmengewirr und über Allem die langgezogenen Aufe der Vorbeter: „Herr, gib' ihm die ewige Ruh'!“

Das ganze Dorf geleitet den Christl-Martin zu Grabe; wegen ihm ist heute noch einmal Feiertag. Sechs Messen werden hintereinander gelesen, und hernach gibt's Maßl beim Pfarrwirth, das auch festlich mehr kostet, als ein Weis. Von dem weiß er aber auch nichts mehr, sonst möchte es ihm wohl bitter unkommen, auf seine lebenslange Sparsamkeit, in der er sich und Anderen nichts vergönnt hat.

Da sie ihn hinabfinken in die Erde, wirft ihm die Sonne noch einen Strahl nach, wie aus Erbarmen, daß keine Thräne in seine Grube fällt. Keinem von Allen, die ihn hergeleiteten, thut das Herz weh bei dem Wort: Herr, gib ihm die ewige Ruh'! — Der Krämer und sein stattdiges Weis machen ernsthafte Gesichter, doch ihre Gedanken sind schon anderswo. Und die Meisten freuen sich auf den Schmaus beim Pfarrwirth. Bielelei gibt's und Wein genug. Den Duben hüpf schon der Wagen; die können es kaum erwarten.

Die letzte Messe ist gelesen. Hausweis geht es jetzt in's Wirthshaus, wo alle Stuben offen sind, auf jedem Gang noch ein Tisch mit Binngehirr

es heißt, am 21. d. zusammentretende Bischofsconferenz die Haltung gegenüber der neuen Schöpfung in ihrem Sinne feststellen. Wie „M—g“ wissen will, wäre ein anfänglicher Theil des Episcopats anderer Ansicht als der Fürstprimas, welcher einen verständlichen Standpunkt einnimmt. Hierüber wie über die katholischen Lehrpräparanden, bezüglich deren Verstaatlichung der Fürstprimas mit der Regierung Unterhandlungen begonnen, werde sich in der Bischofsconferenz eine lebhaftere Discussion entwickeln. In dieser Hinsicht stehe die heftigste Opposition des Episcopats gegen die Regierung in Aussicht. — Der clericale „Magyar Allam“ hegt weiter zur Meinung der Geistlichkeit gegen die kirchenpolitischen Gesetze, empfiehlt nochmals die Verweigerung der Matrikelauszüge, die Schließung der Ehen unter passiver Assistenz eines Geistlichen mit Umgehung des Standesbeamten und verweist sich gar zur Empfehlung der Verweigerung eines kirchlichen Begräbnisses für gewisse Fälle, denn man könnte schließlich — wir citiren die geschmackvolle Phrase wörtlich — „unter solchem Titel auch das gefallene Steinbrucher Vorstendvieh durch den Geistlichen beerdigen lassen.“

Aus Wien wird als bestimmt gemeldet, daß das provisorische Cabinet Rielmansegg Anfangs October aus seine Entlassung nachsuchen und daß in diesem Zeitraum an die Bildung des definitiven Ministeriums geschritten werden wird. Nach wie vor steht bisher nur der Name des Grafen Badeni als der des künftigen Ministerpräsidenten im Vordergrund. Naturgemäß wird diesem die Wahl der Mitglieder des definitiven Cabinets überlassen bleiben müssen.

Das „Wolffsche Bureau“ veröffentlicht eine Ergänzung der Erklärung des „Correspondenz-Bureaus“ in Angelegenheit des russischen Communiqués. Die Erklärung des „Wolffschen Bureaus“ hat folgenden Wortlaut: Die in der Ausfassung des „Correspondenz-Bureaus“ hervorgehobene Wendung „auf Grund der vom Auslandigen Amte eingeholten Informationen sind wir in der Lage zu versichern“, ist der Petersburger Meldung entnommen, kann sich also nicht auf eine Berliner Stelle beziehen. — Die meisten Blätter sind in ihrer Besprechung des Zwischenfalles geneigt anzunehmen, daß die Aussichten des Fürsten Ferdinand in den letzten Tagen einigermaßen besser geworden. Die Erklärung Stoilow's, daß sich Rußland mit dem Uebertritt des Prinzen Boris begnügen werde, wird jetzt für beachtenswerth gehalten, als bei ihrem ersten Auftauchen.

Der „Hamburger Correspondent“ schreibt mit Rücksicht auf das russische Communiqué, das Communiqué der russischen Telegraphen-Agentur sei dadurch nicht im Mindesten geändert. Das Blatt weiß aus unanfechtbarer Quelle, dieses Communiqué stamme aus dem russischen Auswärtigen Amte und sei auch einzelnen Großmächten mitgetheilt worden. Daß es nicht in amtlicher Form mitgetheilt wurde, geschah nur wegen einer späteren eventuellen Ablehnung.

Aus Kopenhagen meldet die „Deutschen Tageszeitung“, daß in dortigen Hofkreisen die bulgarische Candidatur des Prinzen Georg von Griechenland ernsthaft erörtert wird. Die Kaiserin-Witwe von Rußland soll diese Berufung begünstigen; sie empfindet eine lebhaftere Zuneigung für den Prinzen, als den Lebensretter ihres Sohnes, als auf letzteren seitens eines japanischen Fanatikers seinerzeit ein Attentat verübt worden war. Prinz Georg steht mit seinen Sympathien auf dem Boden der russisch-französischen Allianz.

Der „Matin“ veröffentlicht einen Artikel, dessen Wortlaut der betreffende Redacteur vor der Ausgabe dem bulgarischen Minister-Präsidenten Stoilow vorlegt zu haben erklärt. Hienach habe die nach Rußland entsendete bulgarische Deputation den Zweck gehabt, die russenfreundlichen Gefühle des Volkes und der Regierung von Bulgarien in Petersburg zur Kenntniß zu bringen. Die Deputation war beauftragt, den Kaiser Nicolaus zu fragen, auf welchen Grundlagen er einer Wiederanknüpfung der Beziehungen mit Bulgarien zustimmen würde. Die kategorische Antwort Rußlands nimmt die Ernennung (Nominat) des Prinzen Ferdinand als vollendete Thatsache an, verlangt aber als Pfand den Uebertritt des Prinzen Boris zum orthodoxen Glauben. Von der Aufnahme russischer Officiere in die bulgarische Armee sei nicht die Rede. Der Erbprinzebis des Metropolitens Clement gegenüber dem Prinzen Ferdinand zollt Stoilow hohes Lob. Stoilow erklärt, die Entschliessungen des Prinzen Ferdinand in Betreff des Uebertrittes des Prinzen Boris nicht zu kennen. Er (Stoilow) werde dem Prinzen jene Rathschläge ertheilen, welche ihm seine Vaterlandsliebe und seine Ergebenheit zur Dynastie eingeben, doch über die Gewissensfrage sei der Prinz allrätiger Richter.

Eine Belgischer politische Persönlichkeit erhielt aus Sophia die Meldung, daß ein höherer Functionär des Fürsten Ferdinand in aller Vertraulichkeit dem Agenten einer Großmacht gegenüber gesagt hätte, der Fürst beabsichtige, angeht sich seiner verzweifelten Lage, unmittelbar nach seiner Rückkehr die Unabhängigkeit Bulgariens zu proclamiren.

**Local- und Tagesnachrichten.**

Hermannstadt, 18. August.

— (Festgottesdienste.) Zur Feier des allerhöchsten Geburtstages Seiner I. und apostolisch I. Majestät wird am 18. d. und am 20. d., als am 6. Stefanstage in der röm.-kath. Stadtpfarrkirche, jedes Mal um 10 Uhr Vormittags, Festgottesdienst stattfinden.

— (Versehung.) Der I. ung. Minister für Cultus und öffentlichen Unterricht hat den Magyar-Kapuder Staats-Elementarschullehrer Alexander Szöke zur Magyar-Gesittver Staats-Elementarschule versetzt.

und Gläsern. Und in der Küche ein Brodeln und Braten wie bei der Kirchweih. So für ein Hundertundvierzig, hatte der Krämer gemeint, müsse man's richten; es sind aber Hundertdreißig.

Ohne viel zu reden sitzen sie da, Männer und Weiber für sich, auch so die Schuljugend. Sie essen, als wären sie im Tagelohn. Es macht heiß, so eng hängen die Weibern in ihren schwarzwollenen Röcken und Hüften; aber das stört sie nicht. Bedächtigt und gründlich wird zugekostet. Nur die Stuben fangen bei Zeiten an, Unisug zu treiben mit dem Wein, bis der Wirth einmal fest dozzwischen fährt.

Und der Christel-Martin, der hat, von den Menschen aus, jetzt die ewige Ruh. Die Schollen bedcken ihn und alle Ehr' und Schuldigkeit ist ihm widerfahren.

So sein still ist's auf dem Gattensacker. Das Gold an den Kreuzen blinkt in der Sonne. Manche Namen glänzen, als erzählten sie von ewiger Freude. Und so ein lüdes Sommerlüstchen weht über Blumen und Gras und die Berge blauen herein, wie Friedenswächter gegen die Unrast der Welt. Ja, da ist gut ausruhen!

Die alte Noibl denkt sich das oft, wenn sie auf dem Gattensacker ist. Alle, die zu ihr gehören, sind längst schon vorausgegangen; sie mit ihren Gebrüchern ist allein noch übrig und möchte doch so gern eingehen in die himmlische Heimat, von der sie sich die schönsten Vorstellungen macht. Der Martin hätte es eher noch eine Zeit machen können, als sie. Aber weil es schon so ist und er ohne Reichthum hat gehen müssen, so will sie brav stehen für ihn. Während allen sechs Messen war sie in der Kirche. Nun schlurft sie an ihrem Stock allein draußen zwischen den Gräbern, diemweil es beim Pfarrwirth an's Schmausen geht.

Sie ist die erste, die zu dem frischen Grabe kommt, und ihm einen Weichbrunn gibt. Jetzt in der Ewigkeit, denkt sie, kann der Martin, dem sein Reichthum nimmer gehört, die Gultthat der armen Noibl wohl brauchen.

— (Pensionen aus der Auguste-Müller-Stiftung) wurden für das Jahr 1895 am 11. d., als dem Geburtstage der Auguste Müller, an Frau Julie v. Heydenborf, Frau Julie Kofend und Frau Charlotte Neisenberger ausgetheilt; aus derselben Stiftung erhielten Maria Greiß, Schülerin des 9. und Louise Leonhard, Schülerin des 8. Jahrganges der hiesigen ev. Mädchenchule, je 20 fl. als Prämien. Mit den Zinsen der Oscar Müller-Stiftung wurde der Abiturient des Gymnasiums Gustav Henrich bedacht.

— (Verheerender Orcan.) In Spata (Temeser Comit) hat in der vorigen Woche ein furchtbarer Orcan gewüthet, der zwanzig Häuser zerstörte und die neuerbaute Kirche abtrachtete.

— (Ein lebensüberdrüssiger Lehrer.) Der pensionirte Lehrer Josef Vastagh in Szegedin ist von seinen Schülern hart bedrängt worden. Er verschwand dann aus Szegedin und ließ einen Brief an seine Familie zurück, in welchem er schrieb, „er nehme sich das Leben und man werde seine Leiche im Weidenbüschel an der Theiß finden“. Man hat indessen seine Leiche bisher noch nicht gefunden; hingegen ist er in Tappe gesehen worden, wo er sich von einer Bäuerin „Flammsteden“ baden ließ, die, wie seine Bekannten versichern, seine Lieblingsstube sind.

— (Raubmord.) Im Gemeindefelde zu Fels-Blezesz fand man vor einigen Tagen den dortigen wohlhabenden Einwohner Stefan Kerekes mit gespaltenem Schädel, todt in seinem Bate liegen. Nicht weit davon fand man im Gestrüpp eine blutige Hode. Da die Viehtafel, Uhr und Kette des Ermordeten fehlten, liegt ohne Zweifel ein Raubmord vor. Der Verdacht kehrt sich gegen einen Rumänen, der erst vor Kurzem aus dem Zuchthause zurückgekehrt ist und den man seit dem Tage der Noththat nicht mehr gesehen hat.

— (Das Bräutigam der Mönche.) Aus Raab wird berichtet: Nach altbergebrachter Sitte ist es den Carmelitermönchen gestattet, die Rehsaluer Brücke zollfrei zu passiren. Am 10. d. wollten nun sechs Mönche mit ihrem Prior über die Brücke gehen, der Gemeindevorsteher Sirman vertrat ihnen jedoch den Weg und erklärte, sie nicht passiren zu lassen, bis nicht Jeder einen Kreuzer Brückenzoll erlege. Die Mönche hatten indessen insgesammt keine sieben Kreuzer bei sich und konnten erst nach einer Weile ihren Weg fortsetzen, als eine zufällig herankommende Frau für sie die Brückenmauth zahlte. Das Volk von Rehsalu empörte sich jedoch über diese Pietätlosigkeit seines Vorstehers, stürmte in der Nacht das Haus Sirman's, schlug daselbst Alles in Stücke und Sirman selbst konnte sich nur mit großer Mühe vor der Wuth der Leute flüchten.

— (Mittelheilung.) Wir machen unsere verehrten Leserinnen, denen es an einem zarten blühenden Teint gelegen ist, ganz besonders auf die seit Jahrzehnten mit eminentem Erfolge angewandte „Minon-Haub- und Gesichtspomade“ der Temeßvarer Stadtapotheke aufmerksam. Diese Pomade ist das Beste, was je geboten wurde und bürgt das Renommé dieser Apotheke und der stetig steigende Verbrauch dieses realen Kosmetiums für dessen Vorzüglichkeit. Im Uebrigen verweisen wir auf die Annonce in unserem heutigen Blatte.

— (Auf der Jagd gestorben.) Aus Wiesbaden wird unterm 10. d. gemeldet: Aus dem Salzammergut kommt folgende Nachricht: Die Jagdherren des Fuchshalgebietes, die Fürsten Rabzwill und Blücher und die Grafen Schafgottsche und Chamare, hielten gestern eine Gemesjagd. Bei der Rückkehr trugen die Treiber fünf erlegte Gemen und eine Menschenleiche: Graf Chamare war einem Schlagfluß erlegen. Graf Chamare war 66 Jahre alt und mit einer Gräfin Vertha Hauywig verheiratet.

— (Internationaler Congreß zur Bekämpfung des Mißbrauchs geistiger Getränke.) In Basel findet vom 20. bis 22. d., wie man mittheilt, der fünfte Congreß dieser Art statt. Die Schweiz hat nun zum zweiten Male die Ehre, diesen Congreß zu beherbergen; die früheren Congresse wurden in Brüssel, Zürich, Christiania und Haag abgehalten. Zweck dieses Congresses ist, den Mißbrauch geistiger Getränke von physiolischer, nationalökonomischer, geschichtlicher und pädagogischer Seite zu beleuchten und die Mittel namhaft zu machen, welche geeignet sind, dem Mißbrauch des Alkohols zu begegnen. Der Congreß ist keine ausschließliche Domäne ausgeprobenener Abstinenten und Temperenzler, sondern läßt auch gegenheiliche Ansichten zu, sofern sie nicht Tendenzen vertreten, die an der Ausdehnung der Production und des Verkaufes von geistigen Getränken interessiert sind. Das überreiche Programm enthält fünfundvierzig Vorträge, die von hervorragenden Bekämpfern des Alkoholismus gehalten werden. Aus Deutschland sind Vorträge angemeldet von den Herren Dr. C. Führer, Präsident an der psychiatrischen Klinik in Heidelberg, Dr. H. Wöheberg, pract. Arzt in Düsseldorf, Dr. A. Pösch, pract. Arzt in Berlin, Dr. Hans Buchner, Prof. der Hygiene in München, Dr. Wilhelm Bode, Geschäftsführer des deutschen Vereins gegen den Mißbrauch geistiger Getränke in Hildesheim, Chr. G. Tienken, Vorsitzender des internationalen Alkoholgegenbundes in Bremerhaven, Pastor Dr. v. Koblinki, Generalsecretär der rheinisch-westfälischen Gesängnisgesellschaft in Düsseldorf, Dr. C. Brandel, Arzt, Geschäftsführer des Münchener Vereins gegen den Mißbrauch geistiger Getränke in München. Ferner sind vertreten die Vereine zur Bekämpfung des Alkohols in Schweden, Norwegen, Oesterreich-Ungarn, Frankreich und England. Bis jetzt sind 500 Gäste angemeldet, die Sitzungen des Congresses finden im Musikaal statt, täglich werden zwei abgehalten, kein Vortrag darf länger als 20 Minuten dauern.

— (Ein abergläubisches Völkchen.) Ueber den Aberglauben auf der Bühne gibt Sir Augustus Harris interessante Aufschlüsse. Es existirt nämlich nach seiner Ansicht kein abergläubischeres Völkchen, als die Schauspielerei. Der Freitag spielt natürlich eine große Rolle. Nie darf an ihm eine erste Probe, nie eine erste Vorstellung eines Stückes stattfinden, es sei denn, man wolle dem Stücke alle Aussicht auf Erfolg von vornherein nehmen. In keinem Stücke dürfen dreizehn Personen auftreten, das würde den sofortigen Tod eines der Darsteller bedeuten. Im ganzen Theater darf keine Pausenfeder geduldet werden. Pausenfedern bedeuten Unglück, und als im Jahre 1890 am Drurylane in der Götterproceßion die Dittmelskönigin auf einem Piau erscheinen sollte, da gab es förmlich eine Theaterrevolution, die sich erst legte, als der Piau gestrichen wurde. Das Prince of Wales-Theater wurde 1879 neu eröffnet. Bei der Vorstellung wurden mehrere Zuschauer unwohl. Was war schuld daran? In den Plüschüberzug der Sperrstühle waren — Pausenaugen eingepreßt! Der Director ließ sofort die Überzüge entfernen und die Sitze neu überziehen. Wer mit einem Schirm zur Probe auf die Bühne kommt und den Schirm quer über den Tisch des Regisseurs legt, bringt dem Stück Unglück. Ganz unmöglich wird das Stück, wenn in dem ersten Act desselben Jemand mit offenem Schirm auftreten soll, und kein gewissenhafter Schauspieler wird sich dazu hergeben. Stücke, in denen der Dichter ein Citat aus „Macbeth“ stehen läßt, sind verloren, wenn der Regisseur das Citat nicht sofort mit rothem Bleistift streicht. Schwarzer Bleistift würde das Unglück nur noch ärger machen. Wer bei der Probe preist, wünscht dem Director an jedem Abend ein leeres Haus; wer in der Garderobe preist, preist seinem Nebenmann eine Krankheit an den Hals; wer ein Paar Schuhe zum ersten Male auf der Bühne ansieht, fällt in der Rolle durch, es sei denn, er trage den linken Schuh auf dem rechten Fuße und umgekehrt, was ihm colossales Glück bringt. Ueberhaupt ist es eine glückliche Vorbedeutung, wenn man seine Kleider verkehrt ansieht. Wenn Brooks so was passirte, behielt er sie auch immer einen ganzen Act lang verkehrt an, und keine Macht der Welt hätte ihn vermocht, etwas daran zu ändern. Spielt im Deckel Jemand auf einem gelben Clarinet, so fällt die Oper durch oder es geschieht auf der Bühne ein Unglück. Ein Aberglauben, der ungemein verbreitet ist, betrifft die Schuhe, in denen man sein erstes Debut gemacht hat. Diese Schuhe werden wie der eigene Augapfel gehalten. Bei Antritt eines neuen Engagements oder beim Auftreten in einer neuen Stadt schüpft

man in die Schuhe hinein, und jedes Lampenfieber ist überwunden und der Erfolg garantiert. Diesem Aberglauben halbtigt besonders Adelina Patti. — (Die Nonnenklöster und das Telephon.) Die Congregation der Bischöfe und Regularen in Rom hat jetzt entschieden, daß auch in den Nonnenklöstern mit strenger Claustr das Telephon eingeführt werden darf, doch müssen jedem telephonischen Gespräch zwei der ältesten Nonnen anzuwohnen.

— (Der Säbel Statin Pascha.) Bei der Capitulation von Darfur im Jahre 1884 mußte Statin Pascha, damals noch Statin Bey, seinen österröischen Armeesäbel dem Mahdi ausliefern. Auf diesen Säbel hatte Statin in arabischen Buchstaben seinen Namen eingraben lassen. Im Jahre 1890 nach der Schlacht von Toski kaufte Herr John M. Coof, der Chef der Firma Thomas Coof und Sohn, einen Säbel in Luror von einem Eingeborenen, welcher gerade vom Sudan gekommen war. Herr Coof wurde sofort auf eine arabische Inschrift auf diesem Säbel aufmerksam und Major Wingate, welchen er kurz nachher traf, war im Stande, den Namen Statin daraus zu entziffern. Die Säbelscheide war am unteren Ende gebrochen, jedoch mit einem Stück Waageblech reparirt. Beim Zusammenreffen des Herrn Coof mit Statin Pascha beim letzten geographischen Congresse in London benachrichtigte er ihn von dem Funde in Luror und hatte am 2. d. das Bergwägen, in seinem Bureau den Besuch Statin Paschas zu empfangen und bei dieser Gelegenheit dem ehemaligen österröischen Officier seinen Säbel, welchen er vor elf Jahren verloren hatte, wieder zurückzustellen.

— (Das Telegraphenkabel durch den stillen Ocean) von Neuzeeland nach Britisch-Columbia ist jetzt endgültig beschloffen und wird durch englische und australische Capitalisten ausgeführt. Es wird in vier Abtheilungen gelegt; von Auckland nach Neuzeeland zu den Norfolk-Inseln 665 Kilometer, von dort bis Fanning-Inland 2760 Kilometer, dann bis zu den Fidschi-Inseln 1710, endlich von dort bis Vancouver in Britisch-Columbia 5215 Kilometer. Die gesammte Länge dieses unterseeischen Kabels wird somit 10.350 Kilometer betragen, die Kosten werden auf über 30 Millionen Mark veranschlagt. Mit welchen Schwierigkeiten unterseeische Kabelgesellschaften zu kämpfen haben, erzählt aus einem Bericht der Commercial Cable Company, der die Hagel-Hillstation (Nova Scotia) betrifft. Obwohl die Einnahmen an sich befriedigend sein konnten, waren die Ausgaben doch so hoch, daß ein Gewinn ungenüßig ist. Die Herstellungskosten eines Kabels betragen durchschnittlich 3000 fl. auf die englische Meile (1609 Meter), die Instrumente, von denen einige sehr empfindlich sind, stellen sich auf 600 fl. bis 2400 fl. für den Apparat und die Unterhaltungskosten auf jährlich 127.000 fl., wozu noch die gleichfalls sehr kostspieligen Ausbesserungen kommen. Eine einzige Expedition, die schiffslug, kostete 420.000 fl., ein anderes, für Zwecke des Unternehmens ausgerüstetes Schiff brauchte täglich 6000 fl. Bei einer unterseeischen Eruption zerissen gleichzeitig vier Kabel, ferner richteten Walfische, die sich im Kabel verwickelt hatten, Schaden an. In einem Falle verursachte ein geknacktes Schiff einen Bruch des Kabels; auch Schiffsanker werden in seichtem Wasser leicht gefährlich. Hochseefischer, die mit ihren Netzen hängen bleiben, verlangen Entschädigung dafür, daß sie das Kabel nicht zerschneiden haben, um ihre Anker und Tote zu retten. Ein Kabel wurde in böswilliger Absicht zerschneiden. Kabel, die zufällig in unterirdische, oft mehrere Kilometer lange Spalten gerathen, sind verloren. Selbst das Ladungsrecht in Frankreich kostete die Gesellschaft 98.000 fl., während sie in England die Genehmigung für 12 fl. bekam. Die Ausgaben für die Schiffe erfordern eine Summe von 720.000 fl. und die Unterhaltungskosten dafür, daß ein Schiff stets seklar liegen muß, betragen auf den Monat 6000 fl.

— (Ein gräßliches Ehepaar verunglückt.) Ein schreckliches Unglücksfall hat sich am 8. d. in dem Seebade Dinand in der Bretagne zugetragen. Der dort zur Cur weilende Graf Lahoussaye unternahm mit seiner Frau eine Spazierfahrt auf einem Segelboote. Bei einem Felsenriffe nächst der Insel Gezebre klappte das Boot um und der Graf und die Gräfin ertranken, ebenso einer von den beiden Matrosen, welche das Ehepaar zur Lustfahrt animirt hatten. Das ertrunkene Ehepaar hinterließ fünf Kinder.

— (Geftrandet.) Bei der Insel Duessan ist am 10. d. Nachts ein Dampfer gestrandet. Nur der Rauchfang ist sichtbar. Ueber das Schicksal der Bemannung ist nichts bekannt. Man glaubt, daß das verunglückte Schiff der Dampfer „Mironda“ aus Hamburg sei. Hilfsleistung ist abgegangen.

— (Die erste französische Fahne.) Für die Eroberung der ersten feindlichen Fahne waren zu Anfang des Krieges von 1870/71 von verschiedenen Patrioten Ehrengaben gestiftet worden. Der Glückliche, dem alle diese Ehrengaben nach amtlicher Feststellung des Thatbestandes überreicht werden konnten, war der Musketier Ernst Widel aus Gotha, welcher den Feldzug beim ersten Bataillon des sechsten Thüringischen Infanterie-Regiments Nr. 95 mitmachte. Am 5. October 1872 wurden denn nach längerer Untersuchung dem Musketier Ernst Widel auf dem Landwehr-Bataillons-bureau zu Gotha von dem königlich-preussischen Generalstab sämtliche Ehrengaben überreicht. Dieselben bestanden in einer Summe Geldes von 1619 Thaler, einer silbernen Ankeruhr und 42 Thalern für seine Familie, außerdem hatte er schon vom Commando der 22. Division eine Gratification von 10 Thalern erhalten. Für sein braves Verhalten erhielt Widel das eiserne Kreuz zweiter Classe und die Medaille des herzoglich sächsischen Hausordens. Vom preussischen Kriegsministerium empfing das erste Bataillon des 95. Infanterie-Regiments eine Summe von 1600 Thalern, die zur Unterstützung von Unterofficiersfamilien in Krankheitsfällen verwendet wird. Die von dem Musketier Widel eroberte Fahne erhielt obiges Bataillon, die Eroberung geschah am 6. August in der denkwürdigen Schlacht bei Wörth; es war die Fahne einer Turcocompagnie; sie hatte eine Höhe von 50 Centimeter und eine Breite von 62 Centimeter, die Grundfarbe war ponceauroth, 5 Centimeter breite blaue Streifen umrahmten das Grundstück, in jeder Ecke befand sich ein Halbmond und in der Mitte eine offene, nach oben gerichtete Hand. Das Fahnenstück umschloß einen starken Schaft, an den es mit weissen Kopfnägeln befestigt war; durch den Schaft hindurch zog sich ein eiserner Stab, mit welchem wahrscheinlich das Fahnenstück auf dem Gewehrklause befestigt ward. Der Schaft endete in einer Kugel, über der ein Halbmond thronte. Die Spitze des Schaftes, Kugel und Halbmond waren aus Messing.

— (Ein schreckliches Schiffunglück.) „Reuters Office“ meldet aus Philadelphia: Bei dem Zusammenstoße des englischen Schiffes „Prinz Oscar“ mit einem unbekanntem Schiffe sind sechs Mann der Besatzung des „Prinz Oscar“ und die gesammte Bemannung des unbekanntem Schiffes ertrunken. Die Ueberlebenden des „Prinz Oscar“ trieben drei Tage lang ohne Lebensmittel in einer Schaluppe auf hoher See, bis sie gerettet wurden.

— (Das Abenteuer eines Eisenbahnzuges.) Zwischen den spanischen Stationen Morabel und Canavel, nahe der portugiesischen Grenze, ereignete sich vor ein paar Tagen ein Vorkall, der Reisenden nicht allzuoft zufällt. Ein Zug kam gerade aus der verfallenen Station und durchfuhr die Ebene, welche dort sich ausbeugt, als der Zugführer eine Herde von Stieren wahrnahm, die, ohne Hirten, die Strecke besetzt hielt. Er ließ die Dampfheise ertönen und dies hatte wirklich den Erfolg, daß die Thiere, erschreckt, sich zerstreuten, mit Ausnahme eines einzigen, das, stärker und kolerischer, als die übrigen, sich mit gekentten Hörnern dem eilernen Ungethüm entgegenwarf. Das Ende war natürlich, daß das wüthende Thier von der Maschine in Stücke gerissen wurde; doch auch die Maschine ging nicht heil aus dem Kampfe hervor; sie war ganz mit den Theilen des Thieres beladen, die sich zwischen die Bestandtheile und unter die Räder gezwängt hatten. Der Zug lief Gefahr, zu entgleisen, wenn man weiterfuhr, und so wurden denn die Passagiere ersucht, auszufsteigen und an der Reinigung

der Maschine Stierherde ge...  
ihres verwendet...  
die Angelegenen...  
wird aber je...  
machten sich...  
wurde der Fe...  
später die Ma...  
konnte jetzt en...  
Der Zug verfa...  
Kahngesellschaft...  
Kämpfer wider...  
— (S...  
ist auf der Pa...  
der Rüste von...  
verloren. Blo...  
rettet. Die U...  
— (G...  
mittags fürzte...  
Haus auf dem...  
den auf dem...  
Einsturz der...  
— (G...  
Nachricht einge...  
Diamantfester...  
worden ist...  
schwerer sein...  
ist im Besige...  
gierung über...  
unterhandelt...  
— (R...  
Rette ist Sonn...  
gasse, gegen...  
worden. Es...  
gasse 20 abj...  
— (G...  
Wie vere...  
eines vor elf...  
wendet wurden...  
ständig sich...  
großes Aufse...  
— (S...  
Seit Be...  
unterbrochen...  
weise jener...  
dieses Diebst...  
Duna-Selbst...  
gegenwärtig...  
Gombor, de...  
Conducteur...  
Zeit, insbeson...  
habe Häuser...  
in Duna-Ge...  
kurz nach dem...  
resultatlos ver...  
Bei der...  
erfuhr die Pol...  
Freunden besu...  
dieser Zeit ab...  
seinem Neuem...  
Gombor...  
worden sei. G...  
er von Dalmat...  
Im Laufe der...  
Hauptstadt un...  
wurden, ist...  
einem Individu...  
zu Dalmatien...  
und als wohl...  
Bermögens tie...  
In Selbe...  
daß er, bevor...  
aber krank fr...  
er erbe. In...  
daß Supicics...  
Die Unt...  
Zeitpunkt für...  
Budapester Pol...  
nach Sara. Do...  
des Josef Supi...  
in Haft zu ne...  
mittheilte, w...  
durchführung...  
es wurde fest...  
20.000 fl. be...  
Bei seine...  
zur Zeit des...  
die Donau er...  
gefunden...  
Später v...  
gestand, er ha...  
enthaltende e...  
Ueber S...  
mögen gericht...  
Sent: Na...  
Dreißige bei...  
— (D...  
Dr. F...  
Wir find...  
Die Insel lie...  
Supicics haben...  
und ihn selbst...  
eine Hausdurch...  
Baorem und...  
er die Höhe...  
Bezüglich...  
erwähnten...  
und Grundstücke...  
Barckenführer...  
Donau große...  
Lagen auch...  
in der Erde...  
zwei Fahrten...  
Bei seine...  
in dem er...  
Napoleonshor...  
hierauf nach...



Sz. 4272/1895. telekk.

[580] 1-1

Arverési hirdetmény.

A nagyszabasi kir. törvényszék mint telekkönyvi hatóság közlése, hogy a szelvényi lakárkönyv...

Arverési szándékozók végrehajlati kivételével kötelesek az egyenként, azaz telekkönyvi telenkénti eladandó ingatlanok kikiáltási árának 10%-át készpénzben vagy pedig az 1881. évi LX. t. cz. 42. §-ában...

Nagy-Szeben, 1895. évi május hó 24-én.

A nagyszabasi kir. törvényszék mint telekkönyvi hatóság egyes bírjától.

M. 3. 10767/1895.

[586] 1-2

Rundmachung.

Zufolge Erlass Seiner Hochwohlgeborenen des Herrn Obergespanns als Comes der Sachen ddo 21. Juli 1895, Zahl 8, ist zur Wahl der Deputirten für die sächsische National-Universität für die dreijährige Sitzungs-Periode 1895, 1896 und 1897 der 29. August 1895 bestimmt worden.

Im Sinne des XII. G. N. ex 1876 entsendet die Stadt Hermannstadt zwei Deputirte und es sind bei dieser Wahl wahlberechtigt sämmtliche Reichstagswähler der Stadt Hermannstadt pro 1895, wählbar ist jeder Reichstagswähler einer der Städte oder eines Kreises des beständigen Königstobdens.

Der Wahlact selbst beginnt am 29. August 1895, acht Uhr früh, im großen Sitzungssaale auf dem städtischen Rathhause und wird von der hiezu bestimmten Commission geleitet.

Jedem Wähler steht das Recht zu, zwei Abgeordneten-Candidaten vorzuschlagen. Dieser Vorschlag ist schriftlich oder mündlich innerhalb einer halben Stunde nach der Eröffnung des Wahlactes, also am 29. August 1895 bis halb neun Uhr Vormittags bei dem Wahlpräses anzumelden; gleichzeitig mit dem Vorschlage ist für jeden Candidaten ein Vertrauensmann zu bezeichnen.

Werden bis halb neun Uhr Vormittags am 29. August 1895 bloß zwei Candidaten vorgeschlagen, so erklärt der Wahlpräses die Wahl für geschlossen und die betreffenden Candidaten für die gewählten Abgeordneten der Stadt Hermannstadt.

Wenn aber in der obervorhännten gesetzlichen Frist mehrere Candidaten vorgeschlagen werden und zehn Wähler die Abstimmung verlangen, ordnet der Wahlpräses die Abstimmung an, welche um neun (9) Uhr Vormittags beginnt und ununterbrochen bis sechs (6) Uhr Abends fortgesetzt wird, wobei die Wähler in der Reihenfolge ihres Erscheinens im Wahllocale ihre Stimmen öffentlich und mündlich, und zwar auf beide Deputirten gleichzeitig abgeben. Als gewählt wird nur jener Candidat angesehen, welcher die absolute Majorität der abgegebenen Stimmen erhalten hat.

Erhält keiner der Candidaten die absolute Majorität, so findet eine neuerliche Abstimmung auf jene Candidaten statt, welche relativ die meisten Stimmen hatten, für diese Abstimmung wird jedoch der Termin vom Herrn Obergespann des Hermannstädter Comitates als Comes der Sachen anberaumt.

Hermannstadt, am 10. August 1895.

Der Magistrat.

ad U. 3. 599/1895.

[582] 1-3

Concurs.

Behufs Besetzung der Cassiers-Stelle, eventuell im Falle der Vorrückung behufs Besetzung der Controlors-Stelle beim Centralamte der sächsischen Universität wird hiemit der Concurs ausgeschrieben.

Mit der ersten Stelle ist verbunden ein Jahresgehalt von 1100 fl., Quartiergehalt 200 fl. und eine viermalige Quinquennial-Zulage von je 125 fl.

Mit der zweiten Stelle ist verbunden ein Jahresgehalt von 800 fl., Quartiergehalt 200 fl. und eine viermalige Quinquennial-Zulage von je 75 fl.

Beiden Beamten steht die statutenmäßige Pensionsberechtigung zu.

Cassier und Controlor sind zum Erlage einer Caution im zweifachen Betrage des Jahresgehaltes verpflichtet.

Für die Cassiers-Stelle ist der Nachweis der sachmännlichen Qualification erforderlich.

Die ordnungsgemäß gestempelten, mit den eventuellen Documenten versehenen Bewerbungs-Gesuche sind bis zum 15. September 1895 beim Centralamte der sächsischen Universität zu überreichen.

Hermannstadt, am 9. August 1895.

U. 3. 600/1895.

[583] 1-3

Concurs.

Aus dem Zinseinertragniß des durch die sächsische Universität vermalten Stefan von Molnar'schen Stiftungsfondes ist eine jährliche Unterstützung von 600 fl., d. i. sechshundert Gulden ö. W. für einen siebenbürgischen, bei dem hohen k. k. gemeinsamen Ministerium oder bei einem der hohen k. ung. Ministerien, oder bei der k. ung. Curie dienenden, unbesoldeten Conceptis-Beamten evang.-augsbürgischen Bekenntnisses auf solange zu verleihen, als der Beteiligte in keinen systemisirten Gehalt gelangt.

Diese Unterstützung kann bedingungsweise auch an solche qualificirte Bewerber verliehen werden, welche ihre Absicht erklären, sich um eine unbesoldete Practicanten-Stelle bei einem der obenbezeichneten Aemter zu bewerben, doch wird in letzterem Falle die Unterstützung nur dann flüssig gemacht, wenn der damit Beteiligte binnen längstens drei Monaten nachweist, daß er eine solche Anstellung erlangt habe.

Dies Stipendium gelangt in vierteljährigen decursiven Raten zur Auszahlung.

Bewerber um diese Unterstützung haben die vorchriftsmäßig gestempelten, mit dem legalen Auszug aus der Geburts- und Taufmatrifel und mit dem Anstellungs-Decrete instruirten Gesuche bis zum 15. September 1895 an das Centralamt der sächsischen Universität zu überreichen.

Hermannstadt, am 9. August 1895.

U. 3. 601/1895.

[584] 1-3

Concurs.

Im Sinne des Universitäts-Beschlusses vom 23. Mai 1871, Z. 397/1871, sind zwölf Stipendien von je 50 fl. ö. W. an Gewerbeschüler aus den ehemaligen Kreisen Leschkirch und Reussmarkt, welche sich über den guten Erfolg ihrer Studien ausweisen, zu verleihen.

Im Falle der für Gewerbeschul-Stipendien bewilligte Betrag nicht ganz zur Verwendung gelangt, wird im Sinne der Universitäts-Beschlüsse vom 20. April 1877, Z. 826/1876, dann vom 28. October 1892, Z. 935/1892, ein Reise-Stipendium von 200 fl. gebildet und wird daher gleichzeitig bekanntgegeben, daß ein Reise-Stipendium von 200 fl. ö. W. an solche, aus dem früheren Sachsenlande und in erster Reihe aus den früheren Stühlen Reußmarkt und Leschkirch oder deren Vororten stammende Jünglinge des Gewerbestandes verliehen wird, welche wennmöglich ein Unter-gymnasium, eine Unterrealschule, eine Bürger- oder höhere Volksschule, jedenfalls aber auch eine Gewerbe-Lehrlings- oder eine gewerbliche Fachschule mit gutem Erfolg besucht und absolvirt haben und sich verpflichten, behufs practischer und theoretischer Fortbildung in ihrem Fach ein Jahr lang im Ausland sich aufzuhalten.

Unter den Bewerbern sollen Diejenigen bevorzugt werden, welche sich verpflichten, eine höhere Fachschule zu besuchen.

Weitere Bedingungen außer den oben angeführten sind:

- a) die Vorlage der Schulzeugnisse mit guter Qualification; b) der Nachweis über die Bedürftigkeit des Bewerbers durch ein behördliches Zeugniß.

Die Auszahlung der ersten Hälfte des Stipendiums erfolgt sofort nach dessen Verleihung, die der zweiten Hälfte nach Ablauf eines halben Jahres vom Tage der Verleihung an gerechnet.

Dem Gesuche der Auszahlung der zweiten Hälfte sind beizulegen: die erworbenen Arbeitszeugnisse, sowie ein kurzer Bericht über die Verwendung der Zeit, über die Orte, in welchen der Stipendist in den vorangegangenen 6 Monaten in Arbeit gestanden und über die gemachten gewerblichen Erfahrungen.

Ein Schlußbericht wird vom Stipendisten nach seiner Rückkehr in die Heimat erwartet.

Die gehörig instruirten Bewerbungs-Gesuche sowohl für Gewerbeschul-Stipendien, wie auch für das Reise-Stipendium sind bis längstens 15. September 1895 hierher einzureichen.

Hermannstadt, am 9. August 1895.

Vom Central-Amte der sächsischen Universität.

ad U. 3. 602/1895.

[585] 1-3

Concurs.

Zur Besetzung der durch Pensionirung bei der sächsischen Siebenbürgischen Herrschaft in Erledigung gekommenen Forstwart-Stelle wird der Concurs hiemit ausgeschrieben.

Table with 2 columns: Position and Salary. Includes Quartiergehalt, Pferde-Bauschale, Holz-Relutum, Bekleidungs-Bauschale, and a total sum of 696 fl. 33 kr.

Bewerber haben ihre eigenhändig geschriebenen Gesuche unter Nachweisung der Sprachkenntnisse, der nach §. 37 des XXXI. Gesetz-Artikels ex 1879 erforderlichen Qualification und einer mindestens dreijährigen Praxis bis 15. September 1895 bei dem Centralamte der sächsischen Universität zu Hermannstadt, Großer Ring Nr. 15, einzureichen.

Hermannstadt, den 10. August 1895.

Aus dem Amtsblatte.

Vicitationen.

- Am 16. August auf dem Hofmarktplatz und am 17. August vor der Reymul-Statue in Hermannstadt (auch unter dem Schätzungswerte) Fabrikate des Franz Lantogei Glasp. (Hermannstädter Bezirksgericht)
Am 17. August (auch unter dem Schätzungswerte) Fabrikate des Gabriel Nagy in Raal. (Marosvásarhelyer Bezirksgericht)
Am 27. August (auch unter dem Schätzungswerte) Fabrikate des Alois Stroz in Abrubbaus. (Dortiger Bezirksgericht)
Am 9. October (auch unter dem Anrufungspreise) Liegen-schaften des Juon Mantean und Oprea Pusvilla in Szelklye. (Hermannstädter Gerichtshof)
Am 10. October (auch unter dem Anrufungspreise) Liegen-schaften des Oprea Pusvilla und Gattin geb. Botta in Szelklye. (Hermannstädter Gerichtshof)

Aufforderungen.

- Vom Hermannstädter Bezirksgerichte an Mona Ofelicianti geb. Zarmi, zur Tagfahrt am 2. September zu erscheinen.
Vom Székelyudvarhelyer Gerichtshofe zur Anmeldung von Ansprüchen auf den Nachlaß der Rosalia Kocz geb. Daroczi in Székely-Udvarhely bis 22. September.
Vom Elßabetschbacher Gerichtshofe zur Anmeldung von Ansprüchen auf den Nachlaß der Katharina Gerberth in Rabeln bis 24. September.
Vom Hermannstädter Bezirksgerichte an Ebnard Strenner und Genossen, zur Tagfahrt am 17. October zu erscheinen.
Vom Udvarhelyer Comitats-Balkenamte zur Anmeldung von Ansprüchen auf den Nachlaß des Ludwig und Franz Szanyi in Nyiba bis 1. August 1896.
Vom Karlsburger Gerichtshofe zur Anmeldung von Ansprüchen auf den Nachlaß der Amalia Werner in Karlsburg, dann der Anna Bojan geb. Keu in Kis-Csepel bis 2. August 1896.
Vom Elßabetschbacher Comitats-Balkenamte an Anton Popovits, seinen Aufenthaltsort bis 4. August 1896 bekanntzugeben, widrigenfalls er für verstorben erklärt wird.
Vom Großschenkler Bezirksgerichte zur Anmeldung von Ansprüchen auf den Nachlaß des Andreas Müller in Martinsberg, dann der Katharina Schuff in Turteln bis 7. August 1896.
Vom Hermannstädter Comitats-Balkenamte zur Anmeldung von Ansprüchen auf den Nachlaß der Sumja Lacovean in Kleinpsold bis 9. August 1896.
Vom Bistauer Bezirksgerichte zur Anmeldung von Ansprüchen auf den Nachlaß der Paraschiva Rusu und der Rachilla Cotrus in Kis-Csepel bis 10. August 1896.

Erledigungen.

- Vom Kronstädter Hauptpostamte eine Hilfs-Official-Stelle. Gesuche bis 21. August.
Vom Deßler Stadtmagistrat eine Forstwart-Stelle. Gesuche bis 24. August.

- Bei der Karlsburger k. Anwaltschaft die Bicanwalt-Stelle. Gesuche bis 26. August.
Vom Elßabetschbacher Bezirksgerichte eine Bicanwalt-Stelle. Gesuche bis 7. September.

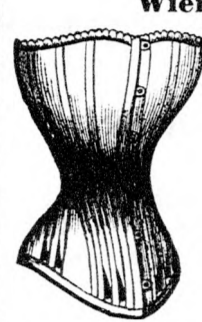
Rundmachungen.

- Vom Hermannstädter Gerichtshofe, daß Johanna Bauer aus Hermannstadt unter Curatel gestellt wurde.
Vom Kronstädter Gerichtshofe, daß der Concurs gegen Eugen Nicobinescu in Kronstadt aufgehoben wurde.
Vom Distrikter Gerichtshofe, daß Arzene P. Alexi, Oym-nakalprofessor, derzeit in Klein-Nebra wohnhaft, unter Curatel gestellt wurde.
Vom Elßabetschbacher Gerichtshofe, daß Michael Fabian aus Schäßburg unter Curatel gestellt wurde.
Vom Deßauer Gerichtshofe, daß der Concurs gegen Rosalia Gilly aufgehoben wurde.

Für die Restauration des Hermannsgartens wird ein intelligenter Wirth gesucht. Näheres in der Drei-Eichen-Brauerei. (562) 3

Einziges Etablissement, welches in Paris mit goldener Medaille ausgezeichnet wurde.

Pariser Mieder (Corsets) Madame M. Weiss (aus Paris), Wien, I., Neuer Markt 8.



Preise der Mieder von 10 fl. aufwärts. Bei Bestellung durch Correspondenz erbittet man das Maß in Centimetern von: 1. Ganzer Umfang von Brust und Rücken, unter den Armen genommen, 2. Umfang der Taille, 3. Umfang der Hüften, 4. Länge von unter dem Arme bis zur Taille. Das Maß ist am Körper über das Kleid zu nehmen, ohne abzurechnen. (591) 2

Postversandt nur gegen Nachnahme oder Vorausbezahlung.

Grazer Handels-Akademie. Abiturienten-Curs. Die Direction der Grazer Handels-Akademie: A. E. v. Schmid, Director.

Claviere-, Harmonium-Reparaturen und -Stimmungen. F. A. Kauffmann, Clavier-Salon und Reparaturs-Werkstätte, Kleiner Ring 13 - Hermannstadt - Huetplatz 13.

NINON-POMADE (die beste Pomade der Welt). Das Geheimniß der historisch schönen Ninon de Lenelos ist gelüftet, denn ein garantirtes, unübertroffenes, vollkommen unschädliches, sicher wirkendes Mittel gegen Sommersprossen, Leberflecken, Mitesser, Sprödigkeit der Haut, sowie sonstige Unreinlichkeiten des Teints ist die NINON-POMADE.

Vertical text on the right edge of the page, partially cut off.